

Diskriminierung im **BETRIEB** verhindern

Informationen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Was ist Diskriminierung?

Jeder Mensch hat das Recht, gerecht behandelt zu werden.
Menschen werden aber manchmal ungerecht behandelt.
Man nennt das in vielen Fällen Diskriminierung.

Man wird diskriminiert, wenn man ungerecht behandelt wird
wegen Merkmalen, die man von Geburt an hat oder die eng zu
einem gehören, wie zum Beispiel:

Behinderung
Geschlecht
Religion
Hautfarbe
Alter
Sexualität
Herkunft

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Diskriminierung kann überall passieren:

Arbeit
Wohnungssuche
Banken
Sport
Freizeit
Schule
Kindergarten

Diskriminierung am Arbeitsplatz

Auch bei der Arbeit werden viele Menschen ungerecht behandelt. Manche dieser Ungerechtigkeiten sind diskriminierend. Dagegen gibt es ein Mittel:

Das „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“. Dieses Gesetz wird AGG abgekürzt. Manchmal wird Diskriminierung auch Ungleichbehandlung genannt, deswegen heißt das Gesetz so.

Wogegen schützt mich das AGG?

- Das Gesetz schützt dich im Betrieb vor blöden Sprüchen, rassistischen Witzen und auch vor Anmachen.
- Es zwingt Chefinnen und Chefs zu rechtem Handeln.
- Es sorgt für gerechtere Bezahlung und faire Personalgespräche.
- Niemand darf eine Bewerberin ablehnen, weil sie einen anderen Glauben hat!
- Niemand darf entlassen werden, weil er schwul ist!
- Frauen dürfen nicht schlechter bezahlt werden als Männer!

Das alles sind Beispiele für Diskriminierung.
Sie sind nach dem AGG streng verboten.



© Thomas Plabmann

Was kann ich tun, wenn ich etwas mitbekomme?

Wenn du hörst oder siehst, dass jemand ungerecht behandelt wird, kannst du helfen. Du kannst am besten schützen, indem du

- etwas gegen die Täter sagst,
- das Opfer erstmal in Sicherheit bringst,
- Hilfe holst, z.B. die Chefin oder den Chef, den Betriebsrat, befreundete Kollegen oder Kolleginnen oder bei schweren Fällen die Polizei.

Diskriminierungen sollte man auf jeden Fall melden!

Was sind positive Maßnahmen?

Das AGG lässt es zu, Menschen gezielt zu bevorzugen. Es sollen diejenigen einen Vorteil bekommen, die sonst im Nachteil sind. Das nennt man „positive Maßnahmen“. Am Beispiel der „Frauenquote“ kann man gut verstehen, was damit gemeint ist: Mit einer „Quote“ kann man es schaffen, dass mehr Frauen Chefinnen werden. Man sagt im Betrieb dann zum Beispiel 50 Prozent, also die Hälfte, der Chefs sollen Frauen sein. Danach müssen sich dann alle richten.

Wo finde ich Hilfe?

Wenn du dich diskriminiert fühlst, findest du Hilfe bei deinem Betriebsrat. Auch Vertrauensleute, Schwerbehindertenvertretung und Gleichstellungsbeauftragte unterstützen dich.

Unter der Telefonnummer in der Box kannst du bei der Stelle gegen Diskriminierung anrufen. Die beraten dich.

Telefonnummer für Hilfe 030 - 18 55 51 865

Das Projekt MENTO

In Deutschland leben laut der LEO-Studie 2018 über 6,2 Millionen Menschen im erwerbsfähigen Alter, die nicht gut lesen und schreiben können. Das Projekt MENTO unterstützt diese Menschen.

MENTO bildet ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren aus und baut Netzwerke auf. Einen weiteren Schwerpunkt setzt MENTO auf die Beratung, Information und Sensibilisierung.

Informationen unter: www.dgb-mento.de

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.	DGB Bildungswerk BUND e.V.	Tel.: 0211/4301-111
Vorsitzende: Elke Hannack	Projekt MENTO	Fax: 0211/4301-137
Geschäftsführerin: Claudia Meyer	Franz-Rennefeld-Weg 5	mento@dgb-bildungswerk.de
Verantwortlich: Jens Nieth	D-40472 Düsseldorf	www.dgb-bildungswerk.de

Ein Projekt des DGB Bildungswerk BUND e.V. in Kooperation mit:



Das Projekt MENTO wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen W141800Y gefördert.

dgb-mento.de
facebook.com/dgbmento

